

Opferschutz und Hilfe für Täter - ein Gegensatz?**Utl.: Tagung des Vereins NEUSTART zur Integration der Opferinteressen in der Täterarbeit**

Wien (OTS) - In einer mit internationalen Fachleuten besetzten Tagung präsentierte der oft nur als Bewährungshilfeverein bezeichnete Verein NEUSTART seine Forderungen zur Unterstützung von Opfern. In ihrer Positionierung bezog sich die Geschäftsführerin von NEUSTART, Mag. Karin Waidhofer, auf die Erfahrungen, die NEUSTART Jahr für Jahr mit rund 9.000 Opfern im Rahmen des Tatausgleichs macht und auf die Erkenntnisse aus der Bewährungshilfearbeit, wo gerade bei schweren Delikten immer wieder die Täter in ihrer Geschichte mehrfach Opfer von Straftaten geworden sind. "Wir sind überzeugt, dass mit einer Polarisierung zwischen Täter und Opfer in der öffentlichen Diskussion kein Staat zu machen ist." Weiters betonte sie, dass gerade in der parteiichen Sozialarbeit der Dialog mit den Konfliktparteien vorgelebt werden muss und nur damit Rechtsfrieden sichergestellt werden kann. Weder darf das Opfer auf eine ausschließlich schutzbedürftige Rolle reduziert werden, noch einseitig, bei teilweise berechtigt vorhandenen Rachewünschen, unterstützt werden. Dieses polarisierende Verhalten würde einerseits die Opfer entmündigen, und andererseits sie in ihrer Opferrolle festlegen. Vielmehr geht es darum, die Folgen der Tat gemeinsam zu bearbeiten und damit "Empowerment" zu ermöglichen, das heißt ein aktives, selbstbestimmtes Leben neu zu starten. Dies gelingt vor allem durch die Bearbeitung der Folgen der Tat, aber auch durch konkrete Wiedergutmachungserfahrungen durch den Täter. Auch für den Täter ist dieses aktive Wiedergutmachen des Schadens eine wirksame und nicht verleugnende Reaktion auf die Tat. Damit formuliert sie ein Plädoyer für die "Restorative Justice", also für eine wiedergutmachende Justiz, die mit gewaltfreiem und integrativem Dialog dem Ziel der Gerechtigkeit näher rückt als eine bloß strafende Justiz. "Wirkliche Gerechtigkeit involviert Opfer, Täter und Gesellschaft in der Suche nach Lösungen, die Wiedergutmachung, Versöhnung und Sicherheit versprechen. Wirksamstes Beispiel dafür ist der NEUSTART Tatausgleich, der jährlich 9.100 Konfliktregelungen initiiert."

Diese Position wird durch die Forschungsergebnisse des Max Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht unterstützt. Dr. Michael Kilchling resümierte seine Studie zu den Opferbedürfnissen: "Opfer erwarten sich Schonung im Rahmen der Strafverfolgungspraxis und Partizipationsmöglichkeiten im Strafverfahren". Konkret bedeutet dies, dass im Gegensatz zu herkömmlichen Erwartungen, das Verlangen nach Strafe für den Täter bei den Opfern "moderat" ist und statt dessen das "Wiedergutmachungsbedürfnis" eine zentrale Rolle spielt. Freiheitsstrafe wird bei schweren Delikten erwartet, insbesondere dann, wenn es zu einem Kontakt zwischen Täter und Opfer kam. Die Bedürfnisse der Opfer sind so vielfältig wie die Tathergänge und brauchen deshalb nicht nur eine Reaktionsform sondern eine Palette von wiedergutmachenden Instrumenten.

Marina Sorgo, Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Steiermark, begrüßte in ihrer Stellungnahme ebenfalls die Wirkung des Tatausgleichs, schränkte jedoch seine Anwendung ein. Fälle häuslicher Gewalt sollten nach wie vor mit staatlichen Strafurteilen beantwortet werden. Dies würde nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch dem Täter das Unrecht der Tat unmittelbarer vor Augen führen. Gegenüber den Aktivitäten von NEUSTART bot sie aber eine "Verantwortungskette" an, in der die Kooperation von einer klaren Rollen- und Organisationstrennung und beidseitiger Lernbereitschaft, geprägt ist. Dieses Modell funktioniert in der Zusammenarbeit der Gewaltschutzzentren und NEUSTART in Salzburg und Tirol, wo rund um das Anti-Gewalt-Training Opfer- und Täterarbeit kombiniert werden.

DDr. Wolfgang Bogensberger, Leiter der Strafl legislativsektion des Bundesministeriums für Justiz, betonte: "bei der Stärkung des Opfers muss aber stets die Balance gewahrt bleiben, denn diese darf nicht zu einer Verabschiedung von den Beschuldigtenrechten führen. Die Wahrung dieser Balance erfordert nicht nur besondere Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Opfern bzw. Beschuldigten, sie verlangt auch klar getrennte Rollen im förmlichen Strafverfahren sowie bestimmte organisatorische

Vorkehrungen." Für das Opfer kündigte er eine weitere Stärkung der Rechtsposition, nicht nur im Strafrecht, an. Vor allem bei der Schadenswiedergutmachung soll aktiv unterstützt, und die persönliche Würde respektiert werden. Dieser Trend soll durch das zweite Gewaltschutzpaket, das von der neuen Bundesregierung beschlossen werden wird, fortgesetzt werden.

Der ehemalige Leiter der Strafle legislativsektion im Bundesministerium für Justiz, Dr. Roland Miklau, appellierte an die handelnden Organisationen, dass keine abstrakten Positionen ausgetauscht werden sollten, sondern, dass am konkreten Einzelfall der Austausch gepflegt werden soll. Die finanziellen Ansprüche des Opfers sollten vor dem des Fiskus befriedigt werden, Wiedergutmachung sollte auch neben oder nach den Strafverfahren möglich sein, aber auch dem inhaftierten Täter sollte aus dem Strafvollzug heraus Wiedergutmachung ermöglicht werden. Weiters erinnerte er an "indirekte Opfer", Angehörige von Häftlingen, die oft gerade im ökonomischen Bereich mitbestraft werden.

Diplompsychologe Klaus Mayer berichtete über seine therapeutischen Erfahrungen in der Arbeit mit Straftätern in der Schweiz. Aufgrund der häufigen, teilweise schweren Gewalttraumata, die Täter in ihrer Vergangenheit erlebt haben, plädierte er für die Berücksichtigung dieser Erfahrungen: "Wie kann der Therapeut Mitgefühl für das Tatopfer verlangen und dem Täter gegenüber kein Mitgefühl an dessen leidvollen Erfahrungen zeigen?" Die Integration der Opfererfahrungen der Täter führt zu mehr Verständnis des Täters für das Leid seiner Opfer, Einsicht in die Entstehung des Deliktes und Einsicht in das Unrecht der Tat. Damit wird Rückfallsprävention wirksam, weil Verleugnung, Bagatellisierung und Verdrängung keine Chance geboten wird.

Rückfragehinweis:

Verein NEUSTART - Andreas Zembaty, Pressesprecher Castelligasse 17, A-1050 Wien Tel.: +43 (0) 1 545 95 60-539, Mobil: +43 699 13 01 86 80 <mailto:andreas.zembaty@neustart.at> , <http://www.neustart.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0229 2008-11-27/13:03

271303 Nov 08